

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 12.12.2018 um 19:00 Uhr

3	VL-113/2018	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
---	-------------	--

Bemerkungen:

Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss informierte Herr GV Vollrath, dass der Beschlussvorschlag bei 2 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen empfohlen worden sei.

Herr GV Fischer teilte mit, dass er selbst in der Kläranlage in Biblis gewesen und sich näher informiert habe. Man finde dort eine hochmoderne Anlage vor. Er bezweifle, dass durch den Beitritt zum KMB nun vieles günstiger werde, da künftig für Arbeiten eine Firma beauftragt werde, die bisher vom Bauhof übernommen worden seien. Er habe eigens ein Gutachten anfertigen lassen, das ihn in seiner Ansicht bestätige. Herr GV Fischer trug verschiedene Daten aus dem Gutachten vor.

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung forderte er für die Beschlussfassung eine namentliche Abstimmung.

Der Tagesordnungspunkt wurde rege diskutiert.

Herr Bürgermeister Kusicka zeigte sich sehr erstaunt über die von Herrn GV Fischer vorgetragene Punkte aus dem Gutachten. Es sei wünschenswert, dass man vorher frage, wenn Dinge nicht verstanden werden.

Herr GV Fiedler betonte, dass es sich beim KMB nicht um eine Firma, sondern um einen Zweckverband handle, ein Zusammenschluss von verschiedenen beteiligten Kommunen. Dieser habe sich an klare Vorschriften, wie das Eigenbetriebsgesetz, zu halten. Durch den Beitritt sei die Gemeinde Biblis Mitglied und somit auch Miteigentümer, woraus sich Rechte ableiten würden. Unabhängig von der Größe seien alle Kommunen gleichberechtigt. Auch unterliege der Zweckverband der Aufsicht.

Aufgrund des Antrages von Herrn GV Fischer fand gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung statt. Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung wurden von der Vorsitzenden entsprechend dem Sitzplan nacheinander namentlich aufgerufen und um einzelne Abstimmung über den Beschlussvorschlag gebeten:

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung sowie des kommunalen Straßenbaus auf den Zweckverband „Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße“ (KMB) kann in der vorliegenden Fassung abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
14		6